



Finanzamt  
Düsseldorf-Mettmann

Finanzverwaltung NRW Postfach 101/023 - 40001 Düsseldorf

Auskunft erteilt  
Frau Klaus

Durchwahl-Nr. Zimmer  
02 11 3804-2010 305

Firma  
SPIE Lück GmbH  
Blumenstr. 28  
35423 Lich

Steuernummer/Aktenzeichen Datum  
147/5768/0036 23.03.2021  
als umsatzsteuerliche Organträgerin der  
Firma SPIE Lück GmbH

## Nachweis zur Schuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer  
bescheinigt, dass

SPIE Lück GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

35423 Lich, Blumenstr. 28

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer **2620/225/65848**
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE112605257** registriert ist.

Die eigentliche Umsatzbesteuerung erfolgt aufgrund der Umsatzsteuer-Organerschaft bei der  
Organträgerin SPIE Deutschland & Zentraleuropa GmbH (5147/5768/0036).

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger  
**geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 22.03.2024**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Hauptgebäude Harkortstr. 2 - 4 40210 Düsseldorf www.finanzverwaltung.nrw.de	Telefon 0211 3804-0 Telefax 0800 10092675147 Telefax Ausland 0049 211 3804-1200	Allgemeine Sprechzeiten Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr Mittwochs geschlossen Di 13.30 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung	BBK Düsseldorf IBAN DE63 3000 0000 0030 0015 00 BIC MARKDEF1300
--	--	--	---

Öffentliche Verkehrsmittel: Das Finanzamt Düsseldorf-Mettmann befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs Düsseldorf. Da Besucherparkplätze  
nicht zur Verfügung stehen, empfiehlt sich die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Parkmöglichkeit besteht im Parkhaus am Hauptbahnhof.  
UST 1 TG - Nachweis Schuldnerschaft Leistungsempfänger Bau- u./od. Gebäudereinigungsleistungen  
Nr. 754/035-V2001 (1.19) OFD NRW-St 45



(Dienststempel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Schuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Schuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Schuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.